

ASVZ-Schutzkonzept zur Durchführung von Sportaktivitäten ab 29. Juni 2020

Stand: 18.06.2020

Sportart: Beratungsangebote

0 Allgemeines

A Ausgangslage und Zielsetzungen

Der ASVZ setzt sich dafür ein, dass der Hochschulsport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie wieder möglich ist.

Für die Wiederaufnahme von Sportaktivitäten ist in jedem Fall ein Schutzkonzept notwendig. Basis dafür sind die Rahmenvorgaben von BASPO, BAG und Swiss Olympic, ebenso die plausibilisierten Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände (www.swissolympic.ch/coronavirus). Für den Hochschulsport besteht ebenfalls ein übergeordnetes Schutzkonzept von Swiss University Sports. Das Schutzkonzept des ASVZ zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen Sport- und Bewegungsaktivitäten im ASVZ wieder stattfinden können.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes. Das Konzept des ASVZ setzt den geltenden Rahmen. Es soll für Mitarbeitende, Sporttreibende und Partner klar und möglichst einfach umsetzbar sein.

Die Vorgaben des Schutzkonzepts müssen auf die jeweils vorliegende Situation der Sport Center und Sportarten angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.

Der ASVZ erwartet weiterhin die Solidarität aller Verantwortlichen und Sporttreibenden im Hochschulsport und deren vorbildliches Verhalten sowie das strikte Einhalten der Vorgaben.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die übergeordneten Vorgaben des Bundes können Sporeinrichtungen durch die Kantone geschlossen werden.

Das ASVZ-Schutzkonzept soll aufzeigen, wie die sichere Ausübung des Hochschulsports unter Einhaltung der Abstandsregeln, des geltenden Versammlungsverbots und unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen möglich ist.

Das Schutzkonzept muss angepasst werden,

- wenn die Behörden die heute geltenden Vorgaben verändern;
- wenn sich in der praktischen Umsetzung zeigt, dass übergeordnete Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten werden können

B Verhältnis der übergeordneten und der spezifischen Schutzkonzepte

a) Übergreifendes Schutzkonzept Swiss University Sports

Das übergreifende Schutzkonzept für den Hochschulsport dient als Rahmenvorgabe für alle Hochschulsportorganisationen (HSO). Die HSO sind sowohl Sportanbieter als auch Sportanlagenbetreiber, Das Konzept deckt deshalb sowohl anlagespezifische als auch sportorganisatorische Bereiche ab.

b) Schutzkonzepte pro Hochschulstandort

Die Vorgaben des Schutzkonzepts werden vom ASVZ auf die jeweils vorliegende Situation an den

verschiedenen Standorten angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht.

- c) **Gültigkeitsbereich des Schutzkonzepts**
Das Schutzkonzept ist für alle Angebote gültig, die der ASVZ selber organisiert. Dort, wo der ASVZ Angebote von Dritten durchführen lässt, stellt er sicher, dass diese Dritten über ein Schutzkonzept verfügen.
- d) **Sportartspezifische Schutzkonzepte**
Für viele Sportarten bestehen Schutzkonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Für übergeordnete Aspekte ist das Schutzkonzept Swiss University Sports massgeblich. Für die Sportausübung orientieren sich die Schutzkonzepte des ASVZ an den Vorgaben der Sportverbände. Allfällige Unterschiede im Konzept des ASVZ und der Sportverbände mit Bezug auf die Sportausübung werden begründet.
- e) **Genehmigung der Hochschulen**
Die Wiederaufnahme der Sportaktivitäten im ASVZ bedarf auch der Genehmigung durch die Zürcher Hochschulen. Es liegt in der Verantwortung des ASVZ, diese Genehmigung einzuholen.

C Übergeordnete Grundsätze im Sport

1. **Symptomfrei ins Training/ in den Wettkampf**
2. **Distanz halten** (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
4. **Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. **Bezeichnung verantwortlicher Person**

Quelle: «Neue Rahmenvorgaben für den Sport», Swiss Olympic, BASPO, BAG

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:8b2d64aa-0376-4dec-bb80-1cabde1d0032/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Juni_d.pdf

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:570d0387-6dc6-4f74-8d85-6131ce3ed128/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Juni_f.pdf

1. Risikobeurteilung und Triage

- a) **Krankheitssymptome:**
Sportlerinnen und Sportler und Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt/ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.
- b) **Risikogruppen:**
Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.
- c) **Aufgabe der Trainingsleitenden:**
Trainingsleitende sind aber verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippe-symptome sowie Husten), vom Training auszuschliessen und zum Verlassen der Sporträume aufzufordern. Sie können sich dabei auf die Hausordnung beziehen und bei Bedarf das Hausdienstpersonal beiziehen.
- d) **Selbstverantwortung**
Alle Sporttreibenden werden aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte

sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen des Coronavirus zu minimieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a) An- und Abreise:

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Der öffentliche Verkehr ist wenn möglich zu meiden, bei Benutzung sind die Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten.

- Auf den Einsatz von ASVZ-Bussen ist in der Regel zu verzichten. Erfolgt der Transport mit ASVZ-Bussen, müssen alle Fahrzeuginsassen Schutzmasken tragen.

b) Ankunft:

Die Teilnehmenden sollen kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort erscheinen (max. 10' vorher) und diesen nach Beendigung des Trainings zügig verlassen.

3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse:

- Vor und nach dem Training muss gewährleistet sein, dass die Distanzregel von 2m von Person zu Person eingehalten werden kann.

- In den Trainings muss pro teilnehmende Person mindestens eine Trainingsfläche von 10m² zur Verfügung stehen.

- Spezifische Punkte Beratungen:

- Theoretische Beratungen (Ernährungs-, Sport-, psychologische Beratungen, etc.) können je nach Bedürfnis des Kunden auch online stattfinden.

- Physische 1:1 Beratungen finden in den Fitnessräumen oder Beratungs-/Sitzungsräumen statt.

- Bei Beratungen an Tischen platzieren Trainingsleitende sich und die Kunden so, dass der Abstand von 2 m jederzeit eingehalten werden kann.

- Auf Wunsch können sowohl Trainingsleitende wie auch Kunden persönliche Schutzmasken tragen (selbst mitbringen).

b) Maximale Teilnehmer/innenzahl:

- Die maximale Teilnehmer-/innenzahl für Trainings und Veranstaltungen beträgt 300 Personen (inkl. TL). In der Regel wird die max. Gruppengrösse durch die verfügbare Fläche limitiert (siehe unter 3a). Die Einhaltung wird über die Onlineeinschreibung zu allen Angeboten und mittels Kontrolle vor Ort durch die Trainingsleitenden sichergestellt.

- In den Kraft-/Cardioräumen gelten die Vorgaben des Schutzkonzepts der Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenterverbands SFGV und der IG Fitness. Besonderes Augenmerk ist auf die Vorgaben mit Bezug auf die Flächenvorgaben und die Abstandsregeln zu richten, sowohl bei der Positionierung der Geräte als auch in den freien Flächen und den Verkehrswegen. Partnertraining ist verboten.

- Die Beratungsangebote werden aktuell nur als Einzelberatungen durchgeführt.

c) Garderoben und Duschen:

Garderoben und Duschen stehen ausser im Sport Center Winterthur grundsätzlich keine zur Verfügung. Die Teilnehmenden erscheinen bereits umgezogen zum Training und duschen zu Hause. Kleider und Strassenschuhe, die nicht zum Sporttreiben benötigt werden, können in den Sporträumen oder in den Kästchen in den Korridoren der Sport Center deponiert werden.

- d) Toiletten:
Toiletten stehen zur Verfügung. Bei den Urinalen ist jedes zweite Urinal gesperrt.
- e) Reinigung der Sportstätte:
Grundlage der Reinigung sind die bestehenden professionellen Reinigungskonzepte der Hochschulen für die Hochschulsportanlagen. In Ergänzung gelten folgende Vorgaben:
- Die Sportanlage wird täglich gereinigt.
 - Häufig benutzte Bereiche und Stellen werden mehrmals täglich gereinigt (bspw. Türgriffe und Geländer).
 - Wie auch sonst üblich, sind die Sporttreibenden verpflichtet, ihre eigenen Handtücher in die Trainings mitzubringen und damit Sitzflächen oder Liegeplätze abzudecken
 - In den Bereichen, wo die Sporttreibenden Geräte oder Gerätschaften nutzen, sind die Sporttreibenden zudem in Eigenverantwortung dafür zuständig, diese mit den zur Verfügung gestellten Desinfektions-/Reinigungsmitteln zu reinigen/desinfizieren.
 - Für die Sport Center können spezifische Vorgaben erlassen werden.
 - Trainingsleitende reinigen die berührten Flächen (Tisch, Schreibzeug, usw.) vor und nach jedem Kunden mit den in den Fitness- und Beratungsräumen zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmitteln (Desi M) oder Wet Wipes.
- f) Persönliche Hygiene:
- Sporttreibende haben sich vor und nach dem Training die Hände zu reinigen.
 - Im Eingangsbereich der Sportanlage sowie in den Kraft-/Cardioräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- g) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur:
- Die Einhaltung der maximal erlaubten Gruppengrößen wird über die Onlineeinschreibung sowie die Kontrolle durch die TL vor Ort sichergestellt.
 - Der Zutritt erfolgt zu den definierten Zeiten, die im Sportfahrplan publiziert werden. Auch für das freie Spiel und das Fitness gibt es definierte Zeiten mit Online-Einschreibung.
 - Der Zugang wird in den Sport Centern über die Zutrittskontrolle geregelt. Vor der Zutrittskontrolle werden Abstandsmarkierungen (alle 2m) angebracht.
 - Kunden der Kraftberatung müssen zusätzlich zur Kraftberatung keinen Fitness-Slot buchen. In den Kontingenten der Fitnessräume sind sowohl Trainingsleitende wie auch Beratungskunden bereits einberechnet. Die Treffpunkte sind unverändert in den Fitnessräumen.
 - Die Kunden der theoretischen Beratungen (Ernährungs-, Sport-, psychologische Beratungen, etc.) weisen ihre Terminbestätigung vor und werden persönlich beim ASVZ-Schalter abgeholt.

4. Trainingsformen und -organisation

- a) Trainingsgrundsätze:
- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist; sei dies aufgrund der Spielanordnung in Mannschaftssportarten (z. B. American Football oder Rugby) oder bei Tanzsportarten und in Kampfsportarten wie Schwingen, Ringen oder Boxen. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.
 - Weiter kommen die Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände zur Anwendung.
 - Es gelten sämtliche übergeordneten Vorgaben zu Abstandsregeln und Hygienemassnahmen.
 - Fehlt ein Konzept eines nationalen Sportverbands, erlässt der ASVZ Vorgaben für die Sportausübung.
 - Kraftberatungen: In den Kraftberatungen wird der Mindestabstand von 2 Metern wo immer möglich eingehalten. Es findet kein Körperkontakt zwischen Trainingsleitenden und Kunden statt.

Organisation theoretische Beratungen (Ernährungs-, Sport-, psychologische Beratungen, etc.):

- Der Kunde wird durch den/die Berater/in bereits bei der Terminvereinbarung auf die speziellen Bedingungen und Voraussetzungen der Beratungen während der Covid-19-Zeit hingewiesen.
- Nach der Terminvereinbarung verschickt der/die Berater/in per E-Mail eine Terminbestätigung mit dem Text gemäss Anhang 2.
- Treffpunkt ist vor dem ASVZ-Schalter des jeweiligen Sport Centers. Der Kunde wird vom TL persönlich abgeholt.
- Finden mehrere theoretische Beratungen nacheinander statt, wird ein Folgetermin frühestens nach einer Pause von 15 Minuten angesetzt. Der Raum wird in der Pause gelüftet.

b) Material:

- Grundsatz: Basis für die Materialnutzung sind die Schutzkonzepte der jeweiligen nationalen Sportverbände.
- Nutzung von privatem Material: Das Nutzen von privatem Material steht im Vordergrund. In den Bereichen BodyMind und Group Fitness werden keine Matten zur Verfügung gestellt.
- Einzelnutzung von Material des ASVZ in Gruppenlektionen: Falls sportartspezifisches Material zur Verfügung gestellt wird, muss sichergestellt sein, dass genügend Material zur Verfügung steht, so dass während des Trainingsbetriebs jede Person eigene Geräte nutzen kann. Es muss zudem ausgewiesen werden, wie sichergestellt wird, dass dieses Material desinfiziert wird.
- Gemeinsame Materialnutzung: Bei gemeinsamer Nutzung von Material ist darauf zu achten, dass das Material nach der Lektion desinfiziert wird.
- In den Kraft-/Cardioräumen können die zur Verfügung stehenden Geräte sowie Kleinmaterial uneingeschränkt genutzt werden. Wir empfehlen, regelmässig die Hände zu desinfizieren. Die Kontaktstellen an Cardiogeräten werden nach jeder Nutzung durch die Kunden gereinigt.
- Grundsätzlich wird in den theoretischen Beratungen (Ernährungs-, Sport-, psychologische Beratungen, etc.) kein Material verwendet. Falls Material verwendet wird, ist dieses durch den/die Berater/in vor und nach jeder Beratung zu reinigen.

c) Risiko/Unfallverhalten:

In allen Sportarten werden die bestehenden und bewährten Sicherheitskonzepte des ASVZ angewendet.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Die Rückverfolgung der Teilnehmenden ist über die Onlineeinschreibung gewährleistet. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung:

a) Erarbeitung und Durchsetzung der Schutzkonzepte:

- übergeordnetes Schutzkonzept Swiss University Sports: Dachverband Swiss University Sports.
- spezifische Schutzkonzepte des ASVZ: Geschäftsleitung ASVZ (übergeordnet), Anlagechefs (Anlagen), Disziplinchef/innen (Sportarten).

- b) Kontrolle und Überwachung der Schutzmassnahmen vor Ort:
- maximale Teilnehmer/innenzahl: via Onlineeinschreibung im Vorfeld und durch TL vor Ort (Kontrolle Teilnehmer/innenliste für jede Lektion).
 - Zutrittsmodalitäten: in den Sport Centern via Zutrittskontrolle, bei Outdoorangeboten via TL.
 - Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
 - Die Teilnehmenden werden via Website, mittels Plakaten auf den Anlagen und durch die TL auf das Schutzkonzept hingewiesen.
 - Die gültige Hausordnung gibt den TL und dem Hausdienst die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Training auszuschliessen und von der Anlage zu weisen.

7. Kommunikation des Schutzkonzepts

Da der Hochschulsport sehr straff organisiert ist, kann die Kommunikation der Schutzmassnahmen gut sichergestellt werden:

- Sämtliche TL und die Hausdienste werden direkt mit dem Konzept bedient. Für Fragen betreffend das Schutzkonzept sind die Hochschulsportlehrer/innen die ersten Anlaufstellen für die TL. Im Zweifelsfall können die Hochschulsportlehrer/innen an den Krisenstab gelangen.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website prominent platziert. Zusätzlich werden die Sporttreibenden über die App und mittels Infomail über die Schutzmassnahmen informiert.
- Sporttreibende können nur über die Onlineeinschreibung am Sportangebot teilnehmen.
- Auf allen Anlagen werden die wesentlichen Schutzmassnahmen mittels Plakaten kommuniziert.

Übergeordnete Grundsätze Training

1. Symptome – nur gesund und symptomfrei ins Training
Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.



2. Abstand halten – bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2 m Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.

Maximale Anzahl: Pro Teilnehmende Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



3. Gründlich Hände waschen – vor und nach dem Training

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

4. Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

5. Bezeichnung verantwortliche Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Generelle Vorgaben für den Wettkampfbetrieb

Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept¹ unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe² berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m² zugängliche Fläche
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Zudem ist für die Durchführung des Wettkampfs eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist

¹<https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>

²<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>



Anhang 2 Terminbestätigungs-E-Mail (Versand durch TL, nur bei theoretischen Beratungen)

Betreff: Terminbestätigung und Vorgaben Covid-19

Lieber (xy)

Du hast dich bei (xy) für folgende Beratung angemeldet: (Name des Angebots), (Zeit) Uhr, Sport Center (xy). Bitte halte dich an die untenstehenden Hinweise.

Sportliche Grüsse
(Vorname Name Berater)

Schutzkonzepte aufgrund Covid-19

Der ASVZ-Sportbetrieb richtet sich nach einem [übergeordneten Schutzkonzept](#) sowie nach darauf abgestimmten Schutzkonzepten Sportanlagen sowie Sportarten. Diese sind auf den betreffenden Anlagen- / bzw. Beratungsseiten einsehbar.

Voraussetzung/Hinweise zur Teilnahme am ASVZ-Betrieb

Folgende Voraussetzungen gelten:

- Den Vorgaben der Schutzkonzepte des ASVZ ist Folge zu leisten.
- Die [Abstands- und Hygienevorschriften des BAG](#) sind einzuhalten.
- Bei der Beratung ist ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitzuführen und regelmässig zu benutzen.
- Du erscheinst max. 10 Minuten vor Angebotsbeginn.
- Du verlässt die Anlage nach der Beratung zügig.
- Falls du bei der Beratung eine Maske tragen möchtest, bringe bitte deine eigene Schutzmaske mit.
- Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.
- Werden die Vorgaben nicht eingehalten, kann ein 30-tägiger Ausschluss aus dem ASVZ ausgesprochen werden.

Gesundheitsbestätigung

- Mit deiner Einschreibung bzw. Anmeldung bestätigst du, die in der Ausschreibung aufgeführten Vorgaben aufgrund Covid-19 einzuhalten und von einer Teilnahme abzusehen, wenn Krankheitssymptome (akut oder innert der letzten 10 Tage) auftreten bzw. auftraten oder du bewussten Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hattest. Solltest du innert 10 Tagen nach einem ASVZ-Training Krankheitssymptome von Covid-19 aufweisen, musst du uns dies via info@asvz.ch unverzüglich melden.

Spezieller Ablauf Beratungen aufgrund Covid-19-Vorgaben

- Die Beratung kann je nach Bedürfnis des Kunden auch online stattfinden.
- Physische 1:1 Beratungen finden in Beratungs- oder Sitzungsräumen statt. Treffpunkt ist vor dem ASVZ-Schalter des jeweiligen Sport Centers. Der Kunde wird vom Berater persönlich abgeholt.
- Bei der Zutrittskontrolle muss die Terminbestätigung (E-Mail) vorgewiesen werden können.
- Der Berater stellt die Stühle/Tische so auf, dass der Abstand von 2m jederzeit eingehalten werden kann. Der Berater reinigt die berührten Flächen vor und nach der Beratung.
- Auf Wunsch können sowohl der Berater wie auch der Kunde persönliche Schutzmasken tragen (selbst mitbringen).
- Finden mehrere Beratungen nacheinander statt, wird ein Folgetermin frühestens nach einer Pause von 15 Minuten angesetzt. Der Raum wird in der Pause gelüftet.